

Sitzungsvorlage		KT/39/2022	
Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Ergebnisverwendung			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
12	Kreistag	14.07.2022	öffentlich

1 Anlage	Testatsexemplar des Wirtschaftsprüfers mit Jahresabschluss 2021 (wurde bereits als Anlage 1 zur Vorlage AUT/23/2022 an den Betriebsausschuss vom 02.06.2022 bereit gestellt und ist auf der Internetseite des Landkreises bzw. im Ratsinformationssystem abrufbar)
-----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK) wie folgt zu entscheiden:

1. Der Jahresabschluss der BRLK für 2021 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	<u>2.085.517,35 €</u>
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	218.656,00 €
– das Umlaufvermögen	1.866.861,35 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	1.792.427,76 €
– die Rückstellungen	100.868,23 €
– die Verbindlichkeiten	192.221,36 €
 Jahresgewinn	 <u>77.114,01 €</u>
Summe der Erträge	1.949.468,24 €
Summe der Aufwendungen	1.872.354,23 €

2. Der Jahresüberschuss aus dem Berichtsjahr 2021 in Höhe von 77.114,01 € wird ausgeschüttet und fließt dem Abfallwirtschaftsbetrieb zu. Der Gewinnvortrag aus Vorjahren von 181.438,11 € wird weiter auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat werden für das Jahr 2021 entlastet.

4. Die WIKOM AG aus Essen wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.
-

I. Sachverhalt

Im Dezember 2004 hat der Landkreis Karlsruhe die Geschäftsanteile der U-plus Umweltservice AG (70 %) erworben und wurde damit alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft für Biomüll und Recycling im Landkreis Karlsruhe mbH (BRLK). Das gezeichnete Kapital des Landkreises an der Gesellschaft beträgt 1.533.875,64 €.

Die Gesellschaft ist im Auftrag des Landkreises für den gesamten Betrieb der Kreis-
mülldeponie in Bruchsal zuständig und betreibt dort eine Deponiegasverwertungsanlage. Seit 2005 liegt ihr Aufgabenschwerpunkt in der Abfallumladung auf die Bahn und dem Zugtransport der Abfallcontainer von der Deponie Bruchsal zur Müllverbrennungsanlage in Mannheim. Verladearbeiten werden nicht nur für den Landkreis, sondern auch in geringem Umfang im Auftrag der PreZero Süd, ehemals SUEZ Süd, GmbH durchgeführt. Mit der Neuvergabe der thermischen Restabfallbehandlung wurde vom Landkreis auch der Zugtransport neu vergeben. Die BRLK ist somit ab dem Jahr 2020 nicht mehr für den Bahntransport zuständig. Die Gesellschaft ist jedoch weiterhin mit der Verladung der Container auf der Müllumladestation auf Bahnwagen und der Umladung der Gewerbeabfälle beauftragt.

Die Gesellschaft betreibt im Auftrag des Landkreises außerdem zehn Sammelplätze für Wertstoffe und Grünabfälle (Kombihöfe). Wegen der Corona-Pandemie mussten seit 2020 zusätzliches Aufsichtspersonal eingesetzt und Hygienemaßnahmen getroffen werden, um die rechtlichen Vorgaben an den Infektionsschutz einhalten und die Sammelstellen weiter öffnen zu können. Der Landkreis hat der Gesellschaft die dafür anfallenden Kosten erstattet. Seit 2021 erfolgt auf den Sammelstellen die zusätzliche Annahme von Bioabfällen aus dem Bringsystem, mit der die Gesellschaft vom Landkreis beauftragt wurde.

Nach Abschluss jedes Geschäftsjahres wird nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss aufgestellt und von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2021 wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb erarbeitet und von der Geschäftsführung aufgestellt. In der Gesellschafterversammlung wird über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Behandlung des Jahresüberschusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Bestimmung eines Abschlussprüfers entschieden.

1. Jahresabschluss 2021

Das Jahr 2021 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.085.517,35 € und einem Jahresüberschuss von 77.114,01 € Damit hat die Gesellschaft wieder ein gutes Geschäftsergebnis erzielt.

Mit langfristig gesicherten Geschäftsfeldern und einer sehr guten finanziellen Situation ist die Gesellschaft gut aufgestellt. Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Liquidität, so dass der Überschuss an den Abfallwirtschaftsbetrieb ausgeschüttet werden und so zur Refinanzierung und Verzinsung der vom Eigenbetrieb mit Gebührenmitteln finanzierten Geschäftsanteile dienen kann.

2. Prüfungsergebnis

Auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 04.08.2021 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wikom AG aus Essen mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes beauftragt. Nach abgeschlossener Prüfung wurden keine Einwände gegen die Buchführung und den Jahresabschluss erhoben. Mit Datum vom 04.05.2022 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wird deshalb empfohlen, der Feststellung des Jahresabschlusses und den notwendigen Entlastungen zuzustimmen.

Als Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2022 wird erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wikom AG aus Essen vorgeschlagen.

Das Testatsexemplar des Wirtschaftsprüfers mit dem Jahresabschluss für 2021 ist auf der Internetseite des Landkreises bzw. im Ratsinformationssystem einzusehen. Die Angelegenheit wurde im Betriebsausschuss am 02.06.2022 vorberaten und dem Kreistag einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die BRLK hat im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 77.114,01 € erwirtschaftet, der ausgeschüttet werden kann, da die BRLK über eine ausreichende Liquidität verfügt. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb die Übernahme der gesamten Geschäftsanteile aus Abfallgebührenmitteln finanziert hat, fließt diesem der Gewinn zur Refinanzierung und Verzinsung der Einlage wieder zu.

Der Jahresabschluss 2021 der BRLK hat keine personellen Auswirkungen.

III. Zuständigkeit

Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der BRLK. Nach § 2 Abs. 2 der Satzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe“ nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Interessen des Landkreises als Gesellschafter in dessen abfallwirtschaftlichen Beteiligungen wahr. Der Landrat vertritt nach § 9 Abs. 6 der Satzung diese Interessen als Gesellschafter. Der Kreistag ermächtigt ihn dazu, in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das

Jahr 2021, die Behandlung des Jahresüberschusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Jahr 2022 zu entscheiden.